



Änderungsantrag

TOP: **5.1.13**
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09628**
Datum: 05.04.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/
0100.7000
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|---------------|----------------------------|
| Sportausschuss | 16.03.2011 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 24.03.2011 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 07.04.2011 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 27.04.2011 | öffentlich Entscheidung |

**Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Frau Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur
Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2011
sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2009 (V/2010/09413)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Einnahmeansätze in den Haushaltsstellen

- 1.5602.110000 – Benutzungsgebühren Sportzentrum Robert-Koch-Straße,
- 1.5603.110000 – Benutzungsgebühren Sportkomplex Brandberge,
- 1.5604.110000 – Benutzungsgebühren Sportkomplex Sporthalle Burgstraße,
- 1.5605.110000 – Benutzungsgebühren Sportkomplex Neustadt,
- 1.5606.110000 – Benutzungsgebühren Sporthalle Brandberge,
- 1.5620.110000 – Benutzungsgebühren Sportanlagen

auf den IST-Stand der vorläufigen Haushaltsrechnung 2010 (Stand 7.März 2011)
einzustellen.

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Begründung:

Für die Zahlung von Benutzungsgebühren für die Sportanlagen in der Stadt Halle (Saale) existiert keine Grundlage, da die Benutzung von kommunalen Turnhallen für gemeinnützige Vereine laut Sportstättenbenutzungssatzung nach § 2 Abs. 1 kostenfrei erfolgt: „Die Stadt Halle (Saale) stellt die im städtischen Eigentum befindlichen Sporteinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung für gemeinnützige Vereinigungen für eine nicht auf den Erwerb gerichtete, sportliche Betätigung.“ Freiwillige Einnahmen können indes nicht kalkuliert werden, sonst würde die Freiwilligkeit aufgehoben werden. Demzufolge ist unter objektiven Gesichtspunkten nicht davon auszugehen, dass die Nutzer der Sportanlagen auf freiwilliger Basis im Haushaltsjahr 2011 Benutzungsgebühren zahlen werden.

Desgleichen zeigen die vorläufigen Ist-Zahlen des Haushaltes 2010 (Haushaltsrechnung Stand 7.3.2011) zu den Haushaltsstellen 1.5603.110000 - 1.5605.110000 negative Einnahmen und zu den Haushaltsstellen 1.5606.110000 und 1.5620.110000 Mindereinnahmen im Vergleich zu den Soll-Angaben. Die 2010 geplanten Summen sind zudem wesentlich geringer als 2011 und wurden bereits 2010 nicht erreicht.

Im Sinne der Haushaltswahrheit sind die Ansätze in den oben genannten Haushaltsstellen an die IST-Zahlen von 2010 anzugleichen.